

Sonnabends, den 2. Februarii, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



6.

Handwritten signature or note in the right margin.

Wochentlich Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind des Herrn Senator Daniel Labberts resp. Herren Erben gesonnen, sich auseinander zu setzen
und des Endes ihr in der Hünerbellerstrasse belegenes, und zur Handlung ungemein wohl qualifi-
cirtes Wohnhaus, zusamt der am langon Steindamm niche ohnweit dem Blochhause gelegenen Wiese;
imgleichen den auf der Laßadie, zwischen des Herrn Alttermann Gottfried Elmons und Herrn Samuel
Friedrich Wabers inne belegenen Speicher, sammt Garten, zu veralieniren, Licitationis Termin: wers
den dazu auf den 28ten Februarii, 31ten Martii und 28ten April a. c. präffigiret; Liebhabere können
sich dannerhero an obberregten und gemeldeten Tagen im Sterbhause einfinden und ihren Borth ad Pro-
tocollum geben, da sie alsdeun zu gewärtigen haben, das mit dem plus ocurrenti geschlossen werden solle.

Et

Es ist bey dem Kaufmann Bauern in der Fischerstrasse, frischer gefasener Cabbellian, in ganzen und halben Tonnen, Danziger Pfahleber, Brand-Schleber, gelber, rother, schwarzer Cassian und Russisches Segeltuch, zu haben; die Liebhabere so von einem wie andern was benöthiget, belieben sich bey ihm zu melden, und sich eines billigen Accords zu verschern.

Es will der Sachrath Müller, aus gewissen Ursachen, seinen zwischen dem Königlichen Amte Ja belsdorf, und der Kupfermühle belegenen Garten, nebst Haus, Scheune und Stallung verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm in seinen Garten, oder bey dem Notario Bourwig in Stettin bis den 1zten Februarii c. melden, und sich eines billigen Accords gewärtigen.

Den 22ten Februarii c. soll seligen Gumachers Erben Haus auf der Oberwiecke, an den Weisbiethenden verkauft werden; Liebhabere können sich sodann Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathes Anwalde Sander in der grossen Oberstrasse, in seligen Zimmergesellen Haberforns Hause einfinden. Die Taxe des Hauses beträgt 130 Rthlr.

Auf der Entreprise Finkenwalde hebet eine Parthey gutes Winterobdr; wer solches benöthiget, kan sich daselbsten, oder in Stettin, bey dem Kaufmann Carl Gottfisch Matthias melden.

Als die in des seligen Herrn Kriegs- und Domainenrath Wisfmanns respectu Erben Behausung in der Frauenstrasse, den 14ten bis den 19ten hujus gehaltene Auction, gewisser Ursachen halber abgebrochen worden, und annoch das Leinen und Betten, etwas Silber, Manns- und Frauenzimmer-Kleidung, eine vierzigige Kuttsch, 2 Kanonen und ein Mörser, eine Rolle, Spinde, Kasten, Bettstellen mit und ohne Gardinen, auch allerhand Hausgeräth, übrig geblieben; so wird novus Terminus zu dessen Versteigerung auf den 5ten Februarii c. angesetzt; Liebhabere können sich des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr in obgedachtem Hause einfinden, und gegen baare Bezahlung das Erfindene in Empfang nehmen.

Seligen Johann Heinrich Michaelis Erben Haus in der Grapengiefferstrasse, zwischen den goldenen Engel, und des Schuifers Meister Kifferts Wohnungen belegen, soll aus freyer Hand an den Weisbiethenden verkauft werden; wer Belieben dazu hat, kan sich bey dem Brauer Herrn Klehn auf dem Rosengarten melden, und accordiren.

Als sich wegen des Schlächter-Hauses auf der Laskadie, so zu 36 Rthlr. 8 Gr. taxiret, in den dreymaligen Terminen kein Käufer gemeldet; so wird auf Anhalten seiner abgeschiedenen Frau, Regina Krügerin, Terminus subhastationis quartus auf den 27ten Februarii Morgens um 9 Uhr präfixiret.

Es wird denen Herren Bücher-Liebhabern hiermit kund gethan, das den bevorstehenden 27ten Februarii, des seligen Herrn Conßistorialrath Eitzi hinterlassene wohl conditionirte Bücher sollen verauktionirt werden; die Herren Liebhaber wollen belieben sich in der Frau Conßistorialrathin Eitzius Hause auf den St. Marien Kirchhofe, des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden. Nach Endigung der Bücher sollen verschiedene überflüssige Meubles, welche bräuen in einer Bettstelle mit roten Gardinen, und andern Bettstellen, Kleider-Spinde, Tische, Stühle, Schreibepult, eine Schenke, Gläser, allerhand Schildereyen, und andere Sachen zur Auction vorgemessen werden; der Catalogus ist bey dem Buchhändler Rudolffen in der Frauenstrasse, unten am Altpeterberg gratis zu bekommen.

Bev die Kaufleute Gebrüdere Rabu in der grossen Oberstrasse, ist veritabler Holländischer Abraham-Berg-Toback im billigen Preis zu haben.

Den 1zten Februarii c. sollen in des seligen Kaufmann Lehmanns Hause, in der kleinen Oberstrasse, zwischen des Kaufmann Herrn Schmidten, und des Kaufmann Herrn Wierbürgen Wohnungen belegen, verschiedne Material-Waaren per modum auctionis verkauft werden; die Liebhabere können sich sodann Morgens um 9 Uhr einfinden, und biethen.

Seligen Schwarzen-Schlächter Paul Werners Haus in der Baumstrasse, zwischen des Rundscheiders Arndts, und Hausbeckers Meister Werners Wohnungen belegen, soll in Terminis den 21ten Februarii, den 1zten Martii und den 10ten April c. an den Weisbiethenden verkauft werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr einfinden und biethen. Die Taxe des Hauses beträgt 498 Rthlr. und ist dabey eine ungerade Miese belegen.

Bev dem Kaufmann Christian Schmidt am Wehlthor wohnend, sind Wildschuren oder Wolfspelze in billigen Preise, desgleichen graus Braumerksfelle à Stück 3 Groschen, und schwarze dito à Stück 6 Groschen, auch eine Sorte ordinären Lhee à Pfund 1 Rthlr. 8 Gr. zu haben. Auch hebet bey demselben eine frisch milchigte Kuh zum Verkauf.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu des verstorbenen Bürger Martin Neumanns Haus zu Alten Damm zur Zeit kein Käufer gefunden; so wird ein abermaliger Terminus Licitationis auf den 17ten Februarti a. c. angesetzt; plus Licitara hat in hoc termino sich der gewissen Addiction versichert zu halten.

Als zu Camin in des Bürger und Becker Johann Salomon Trilatus Vermögen Concurfus entstanden, so soll dessen am Markte belegenes Wohnhaus cum Pertinentiis, in Terminis den 26ten Februarti, 22ten April und 17ten Junii a. c. per modum auctiois verkauft werden. Proclamata sind in 1000. Grefsenberg und Wolin affigiret; so auch hiermit bekannt gemacht wird.

Es diehet die Müller Meister Kolbe zu Wismer, Am's Massow, eine halbe Weisse von Naugard; ten, seine erbliche Wind- und Wassermühle, nebst allen Pertinentiis hiemit zum Verkauf; Kaufsüchtige können sich mit dem forderfamsten melden und Handlung pflegen.

Nachdem die verwitwete Präpositin Bahrenkamppen gesonnen, die ihr auf dem Prühischen Stadt; selbe zugehörige Landung, als: zwey und einen halben Morgen Hauptstück auf den vordersten Wobin, zwischen Herrn Elias Rismacher und Herrn Bürgermeister Rismachers Erben, Stadtwerts belegen. Zwey und einen halben Morgen Lang-Cavel auf den mittelsten Wobin, woran die Frau Bürgermeistern Walthern Feld- und Meister Kiewetz der Schuster Stadtwerts liegt. Einen halben Morgen sogenannte See-Cavel, zwischen des Herrn Bürgermeisters Walthers Erben, und seligen Daniel Gabels Kinder belegen. Ein und eines halben Morgen Hauptstück auf den dritten Heiligen Gilt-Felde, zwischen Herrn Cämmerer Gabels Erben, Mollenbauers Witwe, und den Schlichter Meister Daniel Schwiden belegen. Sieben Achtel Morgen Werber, zwischen seligen Herrn Syndici David Blindoms Erben zu Stettin, und Erdmann Schölers auf den Stadtrechte, belegen. Zwey Morgen breite Bier-Ruthe, welche zwischen Erdmann Mittags Erben, und dem Priesterlande, wie auch der Frau Doctor Rabberten, belegen sind. Drey Morgen schmale Bier-Ruthe, welche zwischen seligen Herrn Pastoris Rismachers Erben und denen Haeredibus des seligen Herrn Bürgermeisters Petri Rismachers belegen. Einen halben Morgen Land, welche zwischen des seligen Herrn Präpositi Bahrenkampps Erben, und der Witwe Mollenbauern belegen. Desgleichen einen vor dem Bahnschen-Thore belegenen Garten, Gartenhaus, und dabey befindlicher Scheunen-Stelle, nebst einer halben Scheune vor dem Stettiner-Thore, zu verkaufen, und dazu Terminus zwischen hier und den 20ten Februarti c. angesetzt; so können sich die etwanige Liebhaber, bey ihr selbst zu Stettin, in der Schußstrasse im Deyschen Hause melden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß den Meistbietenden vorgenannte Stücke werden zugeschlagen werden.

Als das denen beyden Schiffen und Gebrüdern Trend und Valentin Westphal zu Neumary, zugehörige Ninkergallisch, Maria genannt, entweder ganz oder zur Hälfte, desgleichen des Schiffes Trend Westphal ihm eigenthümlich zugehörige Wohnhaus, cum Pertinentiis ob et alienum öffentlich verkauft werden soll; so können Liebhaber zu dem einen, oder dem andern, den 17ten Februarti und 24ten Martii bey dem dasigen Stadtgericht darauf ihr Geboth thun, und gewiß gewärtigen, das solches in Termino ultimo plus licitanti gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Schlosse Rügenwalde in Hinterpommern gelegen, soll in Termino den 17ten Februarti c. die wenig geborgene Stücke von der Laquelage, als: Segel, Blocken, Schiffsboot, Golle, und wehliges Eisenzeug, so von dem hier ankunften 3 mastigen Holländischen Schiffe, 100 Last groß, de Jonge Barbava genannt, welches der Capitain Euuwe Kerfies Prent, von Amelandt, gefahren, und damit von Amsterdamm kommend, nach Danzig wollend, an den Meistbietenden per modum auctiois legaliter verkauft werden; mer Luß und Belieben hat, diese Stücke zu erhandeln, wolle sich in bemeldeten Termino als den 17ten Februarti c. hier zu Schlosse Vormittags um 10 Uhr einfinden, seinen Both ad Protocolum thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Erkandene gegen baare Bezahlung zugeschlagen und verabsolget werden solle.

Als das zu Greiffenbagen belegene und seligen Bürgermeister Crusus Erben zustehende Wohnhaus, so ohnweit dem Markte belegen, und mit guten Hofraum, Stallung, Brauhause, gewölbten Keller, 3 Stuben und Kammern, und eigenen Brunnen auf den Hofe versehen, nebst denen dazu gehörigen 3 Morgen Hauswiesen, ad instantiam des Herrn Pastoris Rüssels, als Vormund von des Pastoris Knoblochs Kinder zu Wolin, welche letztere Mit-Erben an diesem Wohnhause sind, an den Meistbietenden verkauft werden soll, und dazu Terminus subhastationis auf den 17ten Februarti, 7ten und 28ten Martii a. c. präfigiret worden; so werden Liebhabere hiedurch invitiret, in denen bemeldeten Terminis sich zu Greiffenbagen auf der Rathshuse zu melden, ihr Geboth ad Protocolum zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das erkandene Crusische Wohnhaus, cum Pertinentiis für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Stolpe in Hinterpommern verkauft der Kaufmann Ahler, sein am Ringe des Markts, zwischen dem

dem Hevelschen, und dem Hutmacher Schönkät inne belegenes Haus, an den Organist Wagener, weil er seine Schulden darauf hat, aus der Hand, um und für 210 Rthlr.; welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft Königlich Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Die Habeschen Erben, wollen ihr in Stargard am Hofmarkt an der Seitenstraße Ecke und dem Schützischen Hause belegenes Wohnhaus, mit der darin befindlichen Kupfernen Braupfanne und Kessel, nie auch einen Kranenstand in der Marienkirche No. 10, an Seiten des Rathesstandes, aus freyer Hand verkaufen, oder auf einige Zeit vermietthen. Bey dem Hause befindet sich ein gutes Brauhaus, ein Wohn- und Bierkeller, gute Kornboden, Wände, Ställe, und Ausfahr; wer Lust hat das Haus oder den Kirchenstand zu kaufen oder zu mietthen, kan sich zu Stargard bey dem Stadigerichts Secretair Kirstein, oder dem Schneider-Vetstein Matthias melden.

Die Witwe Bürgermeysterin Matthias zu Damm ist willens, ihre Entreprieße, Borgwald genaunt, mit dem völligen dabey befindlichen Inventario, aus der Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich zu dem Ende bey ihr in Damm, oder auch bey dem Hofrath Spalbing in Stettin melden, den Anschlag sehen, und Handlung pflegen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Glaser Meister Johann Tobias Schäfer, sein Wohnhaus hinter der Kirche in der Papenstraße belegen, an den Bürger und Tuchmacher Meister David Lutsch erblich verkauft; und soll dem Käufer den 19ten Februarit c. dasselbe vor- und abgelassen werden.

Imgleichen hat daselbst der Bürger und Tuchmacher David Lutsch, sein Wohnhaus bey der Kirche an den Bürger und Tuchmacher Meister Michael Uecht erblich verkauft, und ist Terminus zur Verlassung auf den 19ten Februarit c. anberahmet.

Noch hat daselbst der Bürger und Tuchmacher Meister Gerhardt Serdt, selne in der ersten Kohlsstraße belegenen Garten, an den Bürger und Tuchmacher Meister Sädken sen. erblich verkauft, und soll dem Käufer den 19ten Februarit c. die Verlassung ertheilet werden; welches nach Königlich Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Trepow an der Tollensee hat Jacob Günther, der Kuhlengräber, einen am Torney belegenen, und mit Dennins Erben benachbarten Garten, für 20 Rthlr. an den Bürger und Schlächter Meister Jacob Neumann verkauft.

Zu Labes verkauft des Stadt-Musici Pantalone nachgelassene Witwe, ihr in der Kirchenstraße belegenes Wohnhaus, an den Königlich Accise-Inspector Herrn Poll für 24 Rthlr. zum Erb- und Todtentauf; Terminus solutiois ist auf den 8ten Februarit c.

Zu Pölitz verkauft der Bürger und Baumann Joachim Laaf, seln itzischen dem Schiffer Thomas Böhl, und des verstorbenen Bürgers Christian Testoffs Witwe belegenes Haus, an den Bürger und Gewürzkrämer Herrn Kückhöfel, und ist Terminus auf den 7ten Februarit a. c. angesetzt worden; welches dem Publico hiemit Königlich Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll des Herren Prediger Witwenhaus bey der St. Jacobi Kirche zu Alten Stettin, so in der Papenstraße belegen, gegen vorstehenden Offern vermiethet werden, und wird hiemit der letzte Termin auf den 11ten Februarit Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen-Kassenschreibers Exercis Wohnung kund gethan, worinnen sich Mietthere einzufinden, und der Miethe wegen contrahiren können.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Vor dem Königlich Hofgerichte zu Cöslin, ist zur anderweitigen Verpachtung der auf Ostern dieses Jahres in des seligen Mayer von Damiken Güthern pachtlos werdenden Güther, 1.) Dumszin, 2.) Klein Jussin, 3.) die Schäferey in Parvath, 4.) Warming, Terminus Lichationis auf den 11ten Februarit a. c. angesetzt; welches hiemit zu jedermanns Notiz öffentlich bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Advocati Fiscalis Calows ut Contradictoris des Parnowischen Concursus, des versordenen

forborenen Ebriskoph Friderich von Heybedereen Anthells, ist zu öffentlicher Verpachtung des Antheil Gutes Lessin, welches der verforborene Pächter Finger inne gehabt, desgleichen zu Verpachtung der Parnowischen Wasser- und Windmühle, von Marien Verkündigung a. f. an, auf 4 nacheinander folgende Jahre bis Marien 1764, Terminus Licitationis auf den 15ten Februarus a. f. anberaumer; es wird solches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche obgedachtes Gut Lessin und die Wasser- und Windmühle in Parnow zu pachten Belieben haben, alsdenn auf dem Königl. Hofe gerich: e sich einfinden, darauf wegen der Pacht bethen, und gewärtigen können, das darnächst das Gut und die Mühlen den Meistbietenden überlassen, und ein Contract darüber angefertigt werden solle. Von Beschaffenheit des Gutes auch der Wasser- und Windmühle, können Pacht- beliebige bey dem gerichtlich bestellten Curatori Secretario Lybellus in Edslin Nachricht einziehen. Signatum Edslin, den 8ten December 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.
Es wird auf insehenden Trinitatis das Adel Gut Cunow vor Bahn, pachtlos. Es hat dasselbe ein gutes Inventarium; und Pachtlustige können sich bey dem Eigenthümer dem Herrn von Cunow auf Langenhagen melden.

Zu kleinen Teßin, eius Meile von Edslin und 3 Meilen von Colberg belegen, ist die Schmiede, auf Ostern c. pachtlos; wer selbige wiederum zu pachten Lust hat, kan sich bey dem Herrn Lieutenant von Ramcke in Blycker, und dem Justitiario Hackobarth zu Edslin melden.

Da die Ardenbe-Jahre dorer beyden Stolzenburgschen Windmühlen künftigen Trinitatis zu Ende seyn, als sollen dieselben am 27ten Martii c. anderweit wieder verpachtet werden; Liebhabere belieben sich alsdenn auf dem Schloß zu Stolzenburg einzufinden.

6. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es sind in Stettin an einem gewissen Orte 4 Rthlr. gefunden worden; wer selbige verlohren hat, und wegen der Münz-Sorten, auch dem Orte, Nachweisung thun kan, hat sich in Damm beyu Magistrat, diesferhalb zu melden.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Zu Writz hat vor einiger Zeit des von Writz nach Goldin fahrenden Postkillionsknecht, unterweges nach Goldin, einen Mantel gefunden; wer sich hiez u hinlänglich legitimiren kan, hat sich bey einem Edlen Rath daselbst zu melden, oder zu gewärtigen, daß dieser Mantel veräußert werden soll.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Schiffer Johann Christian Brumm aus Jasentz, hat sein Klinker-Galliothschif, St. Johannes genannt, an den Dänischen Schiffer Hinrich Joachim Ahlmann von Copenhagen verkauft, und soll das Kaufpretium den 27ten Februaris a. c. von dem Herrn Commerzienrath Arzberger allhie in Stettin bezahlet werden; welches königlicher allergnädigster Verordnung, mittelst dreyermaliger Inserirung in der diesigen Intelligenz und Zeitung bekannt gemacht wird; damit ein jeder der was an diesem Schiffe zu fordern, binnen dieser Zeit seine Jura wahrnehmen könne, nachgehends aber wird man niemanden ferner responsible seyn.

9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Da über des Weder Johann Salomon Trilatus Vermögen zu Camin ein Concurs entstanden, und per Edictales. so in loco, wie auch Greifenberg und Wolkin affigiret, Citatio Creditorum erga ultimum Terminum den 27ten Martii a. c. peremptorie anberahmet worden; so wird solches auch hiermit nachrichtlich notificiret.

Die Narrenbäckischen Erben wollen ihr zu Gark liegendes Wohnhaus, nebst einer wüsten Stelle, Garten und Futterbude an den Meißbithenden verkaufen, Termin subhastationis sind auf den 26ten Januarii, 9ten und 23ten Februarii angesetzt; welche hieran ex Jure reali vel crediti eine Ansprache haben, werden sub poena praclusus citirt, sich in letztern Termino zu Rathhause einzufinden und ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Colberg soll des Nagelschmidt Meister Johann Christian Wäschens Haus, so in der kleinen Schmiedestraße allhier belegen, und 225 Rthl. 14 Gr. taxirt, zu Rathhause daselbst den 11ten Januarii, 1ten und 22ten Februarii a. c. meistet und verkauft werden; Creditores werden zugleich auf den 22ten Februarii citirt. Proclamata sind zu Colberg, Coblen und Treptow angeschlagen.

Zu Treptow an der Rega, sollen auf Ansuchen der verwitweten Frau Majorin Liebrechtin, ihre in der kleinen Küsterstraße, an der Ecke der Lindenstraße belegene 2 Häuser, auf deren einen die Braugeschichte haftet, auf den 21ten Februarii a. c. an den Meißbithenden verkauft werden; diejenige nun, welche diese Häuser an sich zu kaufen Lust und Belieben haben, können sich in Termino den 21ten Februarii a. c. zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad Protocol um geben, und hat der Meißbithende zu gewärtigen, daß ihm die Häuser gegen baare Bezahlung des Kaufprell, gerichtlich abdicirt werden sollen. Auch werden diejenige, welche an diesen Häusern eine Ansprache zu haben vermeinen, ad verificandum et justificandum credita, sub poena perpetui silentii hierdurch vorgeladen.

Zu Rügenwalde soll der verstorbenen Witwen Wilhelmens Wohnhaus in der sogenannten Wendensstraße, denen hinterbliebenen Erben zum Besten, an den Meißbithenden verkauft werden, und sind dazu Termin subhastationis auf den 9ten und 10ten Februarii, auch 2ten Martii a. c. angesetzt; in welchem sich die Liebhabere zu Rathhause des Morgens um 9 Uhr melden, und gewärtigen können, daß dem Meißbithenden das oberregte Wilhelmische Haus zugeschlagen werden soll. Die erzwungenen Creditores haben in ultimo Termino sich gleichfalls zu melden, und ihre Anforderungen zu justificiren.

Zu Stolpe kauft der Stells und Rademacher Johann Heinrich Sismann, von dem Bürger und Leinweber Joachim Wlcke, ein vor dem Mühlenthor, auf der Köpferstadt, an des Bürgers und Altersmanns der Köpfer Sebelmanns Haus, gelegenes Haus für 370 Rthl.; Creditores welche an diesem Hause mit Recht eine Anforderung machen können, müssen solches in Terminis den 13ten Februarii, 10ten Martii, höchstens aber in ultimo den 2ten Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause verrichten, widrigenfalls additio et praclusio ergeheth.

Zu Stolpe verkauft der Bürger und Krämer Martin Hardtmann, an den Tuchmacher Peter Schmidt auf der Altstadt, eine drittel Hufe Acker, welche vor dem Mühlenthor oben der Sachsenschleuse gelegen, für 90 Rthl.; Creditores welche diesem respectiven Kauf und Verkauf zu contradiciren vermögen, und an der ein Drittel Hufe eine Ansprache zu machen willens sind, haben solches in Terminis den 4ten Februarii, 2ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 17ten Martii a. c. an, und auszufahren, oder Praclusio zu gewärtigen.

10. Personen so entlaufen.

Nachdem Johann Henneke aus Preussen gebürtig, so vor diesem bey dem adelichen Gerichtschreiber Herr Gadalt auf dem Amte Rhein in Preussen als Schreiber in Diensten gestanden, und von dannen in gleicher Qualität als Schreiber bey den Herrn Amtmann Gäncke zu Casimirsburg seit einigen Jahren sich ergögirt gehabt, den 26ten September a. c. wegen eines bey demselben verübten beträchtlichen Diebstahls flüchtig geworden, auf die ihm nachgesandte Steckbriefe auch nicht wieder habhaft noch erlangt werden mögen, und aus denen wider ihm solches Diebstahls wegen verhandelten und aufgenommenen Inquisitionis-Aktis so viel sich geäußert, daß er solchen Diebstahl, nicht nur gewaltsamer Weise, durch Erbrechung zweyer Käfen in dem königlichen Amtshause zu Casimirsburg verrichtet, sondern auch noch 3 andere Personen dazu gottloser Weise mit verübret, anbey auch noch überdem, das königliche Amtes-Siegel zum größten Nachtheil des königlichen Amtes gemisbrauchet, und, um seine fernere Wechheit und Gottlosigkeit auszuübren, einige damit besiegelte Bogen Papiere, in seinem Schreibstisch aufgehoben, von dem gestohlenen Gelde aber, so sich über 500 Rthl. betragen, 80 Rthl. in seiner Stubtheils unter dem Archiv verborgen und verhothen gehalten, der übrigen an Wäsche und Leinwand; den Herrn Amtmann Gäncke gestohlene Sachen nicht einmal zu gedenken; so ist nöthig befunden worden, wieder dieser gewissen Casimirsburgischen Schreiber Johann Henneken nach Vorschrift der königlichen Criminal-Ordnung Cap. 7. §. 5. als einen flüchtigen Missethäter und gottlosen Dieb weiter zu verfahren. Wenn nun vorgedachte noch mehrere in Aktis wider diesen entwichenen Johann Henneken vorkommene Umstände denselben hinlänglich zur Special-Inquisition graviren; so wird derselbe Krafft dieser

Proclamation, wovon eines zu Cöslin, das andere zu Colberg und das dritte zu Stolpe affigiret werden soll, hiedurch essentially citiret, und vorgeladen, a dato hincum 12 Wochen, wofür 4 für den ersten, 4 für den zweiten, und 4 für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, und also in Termin ultimo den 1ten Martines besorgenden 1760ten Jahres Morgens um 9 Uhr sich unaußbleiblich in Person vor dem Königlichem Amtsgerichte zu Casimirsburg zur Litis Contestation zu stellen, sub comminatione, daß sonst in pro negativa contestata angenommen, und in der Sache nach Anweisung vorgedachter Königlichem Criminal-Ordnung weiter wider ihn in contumaciam als einen flüchtigen Mißthäter verfahren werden soll. Amt Casimirsburg, den 24ten November 1759.

Königliches Preussisches Amtsgericht hieselbst.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als zu dem Capital der Classischen Fiorum Corporum welches 10 mal a. p. dem Publico zur Anleihe durch die Intelligenz-Blätter angeboten worden, und nun an 400 Rthlr. angewachsen ist, sich noch nicht jemand gefunden hat: so wird es aufs neue nach den erfordereten Requisition offeriret.

In Alten Damm, stehen annoch 2000 Rthlr. Kindergelder vorräthig, welche auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; wem solches beliebet an sich zu nehmen, kan sich bey Herrn Bussen, und Herrn Havenskin, welches die Vormünder seyn, daselbst melden.

300 Rthlr. Kindergelder liegen bereit zu einer Anleihe, kan jemanden damit gedienet werden, und wem nach Königlichder Verordnung die erste Hypothek und übrige Präsumda leistet, kan von dem Passore Zehle in Darben bey Trepow an der Rega nähere Nachricht davon gegeben werden.

Es liegen in Stettin bey dem Regierungs-Secretario Hasen, 200 Gulden Legatengelder, und 300 Rthlr. Kirchengelder parat, welche zinsbar besätiget werden sollen; wer sichere Hypothek und Consensum Consistorii beschaffet, kan sich dazu bey den Herrn Pastor Stammer in Wollin, und den Regierungss-Secretairinn Hasen in Stettin melden.

100 Rthlr. Rüdenschke Kindergelder liegen zur Ausleihe parat; wer selbige benöthiget, und erforderliche Sicherheit stellen kan, hat sich bey den Vormündern Meister Milerten und Meister Wolfram in Sellnow zu melden.

Bei dem Schiffer Daniel Sellentin in Steynitz, stehen 180 Rthlr. Kindergelder, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer dieselbe gebraucht, und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey ihm melden.

Es sind bey einer Kirche im Uckerländischen Synodo 100 Rthlr. Capital vorhanden; wer dieselben anzuleihen willens, und Präsumda prästiren kan, beliebe sich zu Uckermünde in der Präpositur zu melden, also ihm nähere Nachricht wird gegeben werden.

Es sind 230 Rthlr. Kindergelder zinsbar zu besätigen; wer solche anken, und sichere Hypothek stellen kan, hat sich bey dem Herrn Regierungsrath von Wedell, auf Tschendorf, oder dem Prediger Bartel in Steimböfel franco zu melden.

Es sollen 150 Rthlr. Kindergelder zinsbar angeliehen werden; wer selbige vornehmlich ist, und sichere Hypothek bestellen kan, hat sich bey dem Garkwirth Johann Dehrberg auf der Laskaide in Stettin zu melden.

Es liegen an einem gewissen Ort 1200 Rthlr. an 8 Groschen parat; welche aber nicht auf Wechsel, sondern sichere Hypothek verlehnet werden sollen; wer solche ganz oder zum Theil gebraucht, wolle sich franco bey dem Secretario Redtel in Stettin melden.

In Colberg liegen 500 Rthlr. Auswärtengelder zur Anleihe bereit, und könnte, wenns verlangt wird, das Capital auch bis zu 1000 Rthlr. vermehret werden; wem damit gegen sichere Hypothek gedienet ist, der beliebe sich bey dem Präposito Rauen zu melden.

Es liegen die so oft gedachte 1316 Rthlr. 16 Gr. Capital annoch zur Anleihe bey der St. Jacobi Kirche in Alten Stettin parat; wer solches ganz, oder auch einzeln etwas davon benöthiget, und die gehörige Sicherheit, auch Königlichem Consistorii Consens beschaffen kan, beliebe sich dieweil bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

Es sollen zu Stettin 350 Rthlr. Capital gegen hinreichende Sicherheit zinsbar besätiget werden; wer solche verlangt, kan sich bey einem hiesigen lobsamem Waisenamt, oder auch bey dem Senatori Schmidt melden.

Es liegen 300 Rthlr. Kindergelder parat, welche mit Consens des lobsamem Waisenamts ausgegethan werden sollen; wer solche benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit stellen wird, kan sich bey denen Vormündern, Schiffer Krenel und Escher Meister Winter in der Frauenstrasse zu Stettin melden.

Es sind 106 Rthlr. Kindergelder vorräthig, welche gegen hinlängliche Sicherheit ausgeliehen werden

den sollen; wer solche beliebet, kan sich bey den Troschler Meister Rangnus in der Münchensstrasse zu Stettin melden, und nähere Nachricht bekommen.

Es sind 263 Rthlr. parat, so auf eine Hypothek von liegenden Gründen bestättiget werden sollen; wer solche aufnehmen will, kan sich bey dem Regierungs-Secretario Dalitz melden.

279 Rthlr. Köschensche Kindergelder, sollen jüncker bestättiget werden; wer selbige benöthiget, und den Consens eines lobsamten Weisenamts zu erhalten vermag, derselbe beliebe sich hier in Stettin bey die Vormündere Meister Seiden in der Baumstrasse, oder bey Meister Volmann, in der Papenstrasse zu melden.

Es liegen 700 Rthlr. Kindergelder zur Anleihe parat; wer solche benöthiget, beliebe sich bey dem Herrn Advocat Sege in Stettin zu melden, welcher davon nähere Nachricht geben wird.

12. AVERTISSEMENTS.

Magistratus zu Bahn, machet hiedurch dem Publico bekannt, daß des seligen Günthers, Bürgers und Baumanns dselbst, nachgelassene Kinder und Erben, auf den 13ten Februarii c. wegen ihres Erbes lasters Nachlaß, gerichtlich auseinandergesetzt werden sollen; solte nun jemand eine rechtliche Ansprache daran haben, der muß sich in Termino practico gehörig melden, seine Jura deduciren und res-justificiren, quo facto derselbe rechtlichen Bescheide zu gewärtigen, im widrigen er abgemessen und ihm wie ein ewiges Stillschweigen aufzulegen sein soll.

Als der Hofgerichts-Executor zu Cöslin, Herr Peter Dreyer den 14ten December a. p. unverheyrathet mit Tode abgegangen, und seine Verlassenschaft unter dessen nächste Freunde getheilet werden soll; so wird solches allen denenjenigen, so zu dieser Erbschaft mit zu concurriren, und sich deshalb um legitimiren vornehmen, hiedurch öffentlich kund gethan, um sich in Termino den 27ten Februarii a. c. vor dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin einzufinden, und in wie weit sie zu dieser Erbschaft berechtiget, sohanh sich gehörig zu legitimiren. Sollten sie sich aber in solchem Termino nicht melden; so haben sie zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehört werden sollen.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Christian Segler, Bauer zu Rogoz bey Volow, fordert hiemit seine Ehefrau, Elisabeth, gehehrte Wärmoven, welche ihn vor einiger Zeit heimlich verlassen, und 2 Kinder mit sich genommen, daß sie sich zwischen dato und Marten Lichtmes a. c. bey ihm in Rogoz wieder einfänden, und nach wie vor ehelichen Pflichten leisten möge; widrigenfalls er nach Verlauf dieser Zeit, auf die Ehescheidung dringen muß. Dem Verlaute nach soll die Entwichene sich in den Haagendorfern aufhalten; daher die Herren Prediger dieser Gegend ersucht werden, diese Provocation dreymal nach einander von der Kammer Abelsches Gericht zu Wetzlin, den 6ten Januarii 1760.

Als zu Colberg seligen Herrn Passoris Hoyer nachgebliebene Frau Witwe den 20ten Januarii c. ohne Leibes Erben verstorben ist, und 8 Töge vor ihrem Ende ein veriegeltes eigenhändiges Testament dem Präposito Rauen eingehändiget hat, so soll dasselbe in Termino den 20ten Februarii gegen Mittag um 11 Uhr, in ihrer Wittwen-Wohnung in der Wendstrasse, geöffnet und publiciret werden; welches denen, so etwa daran zu interessiren gedenken, zur Nachricht dienet.

Auf des Herrn Cammerherrn von Edling kleinen Ackerhof Greiffenberg, ist der Wächter David Grcke, nebst seiner Frau zu verkaufen, und der beyden Kinder Vormünder, der Schulz aus Kuchahn und Hans Labes aus Ribart die ausgeliehene Gelder einfordern wollen; als müssen diejenigen, welche bey denen Verstorbenen Zeug versehen, solches binnen 6 Wochen einlösen, oder es wird nachhero öffentlich verkauft werden.

Ad instantiam Hedwig Helena Salzheders, ist der Schuster Andreas Peter Jonas, so vormalen in Beerwalde gewohnt, in pando malitiosa desertionis von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin ergo Termino den 30ten April a. c. excommunicat peremptorie et sub prejudicio citiret, und die Citation zu Cöslin, Alten Stettin und Schönenkieß affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 12ten Januarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche Hofgerichts-Canzeln.

Da auf der Entreprise Finkenwalde des Arbeitmann Michael Sunderams Witwe, gehehrte Maria Roggow, ohne Leibes Erben gestorben, und man von ihren Freunden so wenig als von ihren Schwertsohn die geringste Wissenschaft hat, des Mannes Erben aber wegen der wenigen Verlassenschaft Nichtigkeitt verlangen; so wird denen Freunden von ihrer Seite hiemit kund gethan, daß sie sich binnen 4 Wochen zu Finkenwalde melden, und gehörig legitimiren müssen; im widrigen Fall sie nicht weiter gehört und denen männlichen Erben, das Wenige zugeschlagen werden soll.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. VI. den 2. Februarii, 1760.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Avertissements.

Die Königl. Regierung zu Stettin hat nöthig gefunden, in Sachen der Amten Lorken Lebigen, deren entwichenen Ehemann Johann Reimann, gewesenen Bürger und Klempner zu Pasewalk, nochmas ten per Ed. cales erga Terminum puzclusivum den 26ten Martii citiren zu lassen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Aus einem gewissen vornehmen Hause zu Stettin, ist der erste Theil eines Buches: Memoire de Brandenbourg genannt, so in 4to und in blau Papier geheftet, weggekommen; wer solches hat, oder weiß wo es geblieben, wolle davon dem Königl. Gouvernemen. Nachricht geben.

Zu Pritz soll in dem auf den 7ten Martii c. angezeigten Verlassungs-Tage, die von dem Schmide Meister Johann Gottfried Lucht, an den Schloßer Meister Krämer verkaufte ein Morgen Werder Cab No. 49, zwischen Bößels Erben und Herrn Doctor Ungnade belegen, verlassen werden; so hiermit bes kannt gemacht wird.

Als sich in dem Stolpirischen Kreise die Vieh-Seuche leyder geäußert hat; so will der Magistrat zu Pritz das Publicum hierdurch gewarnt haben, auf vorstehenden Viehmarkte dieselb. so wenig aus erwehnten Kreise, als sonst woher Vieh zu Markte zu bringen, welches nicht, denen Königl.ichen Edleuten gemäß, gebrannt und mit gehörigen Arcektatis versehen ist; wiebrigens die Verkäufer zu gewärtigen ha ben, das sie mit dem Vieh zurück gesehen, und man dasselbe nicht einpässen lassen wird.

Der Herr Bürgermeister Schmidt zu Pritz, will das ihm in solutum zugeschlagnete Müllersche, modo Rosmannsche Haus in der Frauenstraße zu Stettin, an den Käufer Herrn Altermann Christian Wos, in bevorstehenden Verlossungstage, vor- und ablassen; welches hienit bekannt gemacht wird.

In der Kirche zu Hodejuch ist ein Gewölbe vorhanden, das Rosenbergsche genannt, welches einges fallen, und dabero aus der Kirchenmittel repariret werden müssen; so viel man erfahren können, soll dieses Gewölbe auf gewisse Jahre den ersten Erbauer eingegeben worden und solche bereits abgelassen seyn; die Rosenbergsche Erben, oder diejenig ein weiteres Recht an dieses Gewölbe zu haben vermelden, werden vorgeladen, den 7ten Martii dieses Jahres, Vermittages um 10 Uhr, bey Abnahme der Kirchens Rechnung zu Hodejuch im Herrenhause sich einzufinden, ihr Recht zu beweisen, oder zu gewärtigen, das sie damit gänzlich abgewiesen werden sollen.

14. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 20ten bis den 2sten Januarii, 1760.

Bey der St. Petri und Pauli Kirche: 1.) Michael Behnemann, Bürger und Branntweinbrenner, mit Junger Anna Sophia Eichhäden. 2.) Christoph Wilhelm Kindel, ein Königl.icher Matrose, mit Junger Regina Möllern.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS des Wechsel und Alte Brandenb. 2 und 4 gr. Stück Gelder.

Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 lb.

Holl. Cour. 80 bis 81 pro Cto.

Hamb. Banco, 76 bis 77 pro Cto.

Alte Friedrichs d'Or.

Schwedisch Eisen 15 Rthlr. 12 Gr.
Danz 28 Rthlr.
Schweden

Schucken-Hanf	25 Rthlr.
Ordinaire Torfe	14 Rthlr.
Nurher Mittel-Fisch	16 Rthlr. 12 Gr.

Provence dito	22 Rthlr.
Grosse Rosinen	10 Rthlr.

Baaren bey C^e. a 110 ff.

Bianholz	8 Rthlr. 12 Gr.
Japan dito	12 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	10 Rthlr.
Fernambuc	24 Rthlr.
Amsterdanner Pfeffer	48 Rthlr.
Dänschen dito	47 Rthlr.
Groß Melis Zucker	38 Rthlr.
Kleinen dito	40 Rthlr.
Mefnade	40 bis 42 Rthlr.
Candisbrode	46 Rthlr.
Feine Krappe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Röche	10 bis 12 Rthlr.
Rüben-Del	14 Rthlr.
Lein-Del	13 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Weis	10 Rthlr. 12 Gr.
Rummel	8 Rthlr.
Almies	10 bis 12 Rthlr.
Rosfen Hohlus	5 Rthlr.
Weisse Mosquebade	36 Rthlr.
Braunen dito	30 Rthlr.
Weissen Ingaber	18 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Corinthen	13 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Heynois	11 Rthlr.
Feine geactionirte Porttasche	8 Rthlr.
Weissen Candis	44 Rthlr.
Gelben dito	40 Rthlr.
Braunen dito	38 Rthlr.
Schwedische Baumöl	20 Rthlr.
Schwedische dito	22 Rthlr.
Schwefel	8 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Rothem Meentig	10 Rthlr.
Blane Farbs, F. F. L.	26 Rthlr.
Dito, F. C.	23 Rthlr.
Dito, W. C.	18 Rthlr.
Balence Mandeloh	25 Rthlr.

Baaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	4 Rthlr.
Rehl-Spurten	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Rthlr.
Lübischen Umidom	9 Rthlr.
Hiesiger dito	7 Rthlr.
Puder	8 Rthlr. 12 Gr.
Braunen Syrup	8 Rthlr. 12 Gr.

Baaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	3 Rt. 8 Gr. bis 3 Rthlr. 12 Gr.
Caffeebohnen	9 bis 10 Gr.
Grünen Thee	2 Rthlr.
Blumen-Thee	4 Rthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Rthlr. 6 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 Rt. bis 1 Rthlr. 6 Gr.
Vincen-Toback	6, 7, 8. bis 10 Gr.
Muscate. Nüsse	3 Rthlr.
Dito Blumen	5 Rthlr.
Neicken	4 Rthlr.
Cardemomme	3 Rthlr.
Citrinade	14 Gr.
Pecco-Thee	2 R. 12 Gr. bis 3 Rthlr.
Canchl	5 Rthlr.
Schwaden-Grüg	3 Gr.
Saffran	8 bis 9 Rthlr.
Concionelle	6 Rt. bis 7 Rthlr.
Candische Zeigen	3 Gr.
Sanct-Omer	8, 9 bis 10 Gr.
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.
Danziger dito	8 Gr.
Englisch Kalb-Leder	20 Gr.
Corduan	1 Rthlr. 4 Gr.
Moscowische Luchten	8 bis 10 Gr.

Baaren bey Stücken.

Conseurt Leder.	
Gelben Cassian.	1 Rthlr. 16 Gr.
	Noth

Roch Kalb-Leder, 18 Gr.
 Ellen Fliesen vor 100 Stück.

Brodtare.

Waaren bey Tonnen.

Masses Hering	15	Rthlr.
Wollen dito	17	Rthlr.
Thlen dito	13	Rthlr.
Nordischen dito	10 bis 11	Rt.
Berger dito	9	Rthlr.
Berger Thran	27	Rthlr.
Grönländischen dito	28	Rthlr.
Einländische Seife	16 Rthlr	16 Gr.
Schwedisch Vech	9	Rthlr.

Für 2 Pf. Semmel	Pfund	Loth	Qu.
3 Pf. dito	"	"	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	"	"	9 3/4
6 Pf. dito	"	"	18 1/2
1 Gr. dito	1	"	4 1/2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	"	"	9 1/2
1 Gr. dito	1	"	18 1/2
2 Gr. dito	5	"	4 1/2

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine	7	Rthlr.
1000 Dach-Steine	7	Rthlr.

Glas-Waaren.

1. Riste Fenster-Glas.

Weine.

Rhein-Wein a Ohm	60 bis 80	Rthlr.
Mosler dito a Ohm	50 bis 60	Rthlr.
Alten Franz-Wein a Ohm	33 bis 100	Rthlr.
Neue dito a Ohm	30 bis 36	Rthlr.
Dieser Cahors dito a Ohm	45 bis 48	Rthlr.

Bier- und Brandtweintare.

Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne das Quart	Rtl.	Gr.	Pf.
"	1	13	8
Stettinisch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne das Quart	"	"	"
"	1	4	4
"	"	"	7
Weizenbier, die halbe Tonne das Quart die Bouteille	1	4	4
"	"	"	7
"	"	"	8
Das Quart Brandtwein	"	"	3 6

Fleischtare.

Rindfleisch	Pfund	Gr.	Pf
Kalb-fleisch	1	1	6
Lamm-fleisch	1	1	6
Schwein-fleisch	1	1	8
Kuh-fleisch	1	1	7

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 23ten bis den 30ten Januarii 1760.

Weizen	Wispel	Scheffel
"	58.	16.
Roggen	98.	9.
Gerste	92.	23.
Maltz	"	"
Haber	10.	18.
Erbsen	3.	11.
Zuchweizen	"	"
Summa	261.	5.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 25ten Januarii bis den 1ten Februarii, 1760.

St.	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Arnheim	2 R. 12g.	35 R.	20 R.	18 R.	—	—	26 R.	—	—
Bahn	—	40 R.	25 R.	24 R.	—	18 R.	40 R.	—	10 R.
Felgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wubitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gammig	5 R.	36 R.	23 R.	24 R.	—	16 R.	—	58 R.	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edstin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	41 R.	29 R.	25 R.	27 R.	—	36 R.	—	—
Demmlin	—	36 R.	20 R.	17 b. 18 R.	18 R.	14 b. 16 R.	24 R.	—	—
Fiddichow	—	36 R.	25 R.	—	—	16 R.	—	—	—
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garg	—	36 R.	26 R.	24 R.	26 R.	18 R.	36 R.	—	—
Golgow	4 R. 16g.	40 R.	25 R.	24 R.	—	16 R.	38 R.	—	—
Greiffenberg	—	44 R.	22 R.	23 R.	—	16 R.	36 R.	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gütow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Läbes	5 R. 12g.	40 R.	24 R.	26 R.	28 R.	16 R.	32 R.	—	16 R.
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	36 R.	24 R.	23 R.	24 R.	16 R.	33 R.	—	—
Neufewald	4 R.	34 R.	22 R.	18 R.	18 R.	14 R.	26 R.	24 R.	12 R.
Nencun	5 R. 4gr	40 b. 41 R.	26 b. 27 R.	23 b. 24 R.	26 R.	16 b. 17 R.	33 b. 34 R.	—	6 b. 7 R.
Plathe	4 R. 12g.	40 R.	24 R.	24 R.	—	12 R.	36 R.	—	—
Pölsig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Portz	5 R. 12g.	36 R.	24 R.	23 R.	14 R.	15 R.	36 R.	—	8 R.
Ragebubr	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	32 R.	24 R.	22 R.	—	—	—	—	24 R.
Ruamelsburg	5 R. 9g.	43 R.	26 R.	22 R.	28 R.	—	32 R.	—	—
Schlame	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	37 R.	26 R.	25 R.	16 R.	13 R.	33 R.	—	—
Strepowitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	5 R. 4gr	40 b. 41 R.	26 b. 27 R.	23 b. 24 R.	26 R.	16 b. 17 R.	33 b. 34 R.	—	6 b. 7 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	32 R.	21 R.	21 R.	—	—	—	—	—
Swinemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepow, H. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepow, W. Pom.	1 R. 6g.	34 R.	20 R.	18 R.	20 R.	15 R.	24 R.	—	18 R.
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werken	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	4 R. 12g.	39 R.	23 R.	20 R.	20 R.	14 R.	32 R.	64 R.	40 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zornow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Hauptstädten für 1 Gr. zu bekommen.